

GUT GERÜSTET INS EXAMEN

- Examinatoriumsbüro -

Informationsbroschüre:

**Examensvorbereitung an der
Universität Bielefeld**

Herausgeber: Examinatoriumsbüro der Fakultät für Rechtswissenschaft

Druck: Zentrale Vervielfältigung der Universität Bielefeld

Stand: SoSe 2018

Die Informationsbroschüre zur Examensvorbereitung an der Universität Bielefeld verliert seine Gültigkeit mit Erscheinen einer neuen Auflage!

Wir bemühen uns stets um Aktualität und Richtigkeit, dennoch können sich Fehler einschleichen. Wir übernehmen aus diesem Grund keine Haftung für den Inhalt.

Liebe Studierende,

das Studium der Rechtswissenschaft endet mit der Ersten Juristischen Prüfung. Sie setzt sich aus der staatlichen Pflichtfachprüfung und dem universitären Schwerpunktbereich zusammen.

Insbesondere die staatliche Pflichtfachprüfung gilt als eine der schwierigsten, die in Deutschland abgelegt werden kann. Daher gilt das erfolgreiche Bestehen als ein Qualitätsmerkmal. Natürlich ist es nicht verwunderlich, dass das Ergebnis der Prüfung von der Vorbereitung abhängt. Gerade deshalb wird dieser Zeitraum die intensivste und wichtigste Phase Ihres Studiums. Um den Erfolg der Studierenden zu unterstützen, hat die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld in den letzten Jahren ein umfangreiches Programm aufgebaut, welches als Komplettpaket oder auch als Ergänzung zu einer individuellen Vorbereitung bzw. einem kommerziellem Repetitorium genutzt werden kann.

Diese Broschüre dient dazu, Ihnen einen Überblick über das universitäre Repetitoriumsprogramm und –angebot zu verschaffen.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Team des Examinatoriumsbüros zur Verfügung.

Viel Erfolg bei der Examensvorbereitung

- Das Team des Examinatoriumsbüros -

Inhaltsverzeichnis:

A. Die Erste Juristische Prüfung	- 5 -
I. Der universitäre Schwerpunktbereich	- 5 -
II. Die staatliche Pflichtfachprüfung	- 6 -
1. Gesetzliche Grundlagen.....	- 6 -
2. Planung der Repetitoriumsphase	- 6 -
3. Thematische Gliederung	- 8 -
B. Examensvorbereitung an der Universität Bielefeld	- 23 -
I. Vorbereitung auf den schriftlichen Teil des staatlichen Teils ..	- 25 -
1. Repetitorium (UniRep)	- 25 -
2. Klausurenkurs	- 29 -
3. Schriftliche Prüfungssimulation: Das Probeexamen	- 33 -
4. Weitere Angebote	- 33 -
5. E-Learning (UniRep-Online).....	- 34 -
II. Vorbereitung auf die mündliche Prüfung	- 35 -
1. mündliche Prüfungssimulation	- 35 -
2. Vortragsseminare.....	- 35 -
C. Die staatliche Pflichtfachprüfung wurde nicht bestanden	- 37 -
I. Repetentenkurs	- 37 -
II. Individuelle Beratung	- 37 -
III. Prüfungsangst.....	- 37 -
D. Kontaktdaten	- 38 -
E. Feedback und Evaluation	- 40 -

A. Die Erste Juristische Prüfung

Am Ende eines langen Studiums steht die Erste Juristische Prüfung. Sie setzt sich aus der staatlichen Pflichtfachprüfung, welche vor einem der Justizprüfungsämter in NRW abzulegen ist, und dem universitären Schwerpunktbereich zusammen.

I. Der universitäre Schwerpunktbereich

An der Fakultät für Rechtswissenschaft werden neun verschiedene Schwerpunktbereiche angeboten. Das Schwerpunktbereichsstudium erstreckt sich als Teil des Hauptstudiums in der Regel über zwei Semester. Als Prüfungsleistungen sind eine Klausur (45%), eine Hausarbeit (45 %) und eine Disputation (10%) zu erbringen.

Die Fakultät bietet die folgenden Schwerpunktbereiche an:

- SPB 1: Private Rechtsgestaltung und Prozessführung
- SPB 2: Wirtschaftsrechtsberatung
- SPB 3: Internationaler Handelsverkehr / International Trade
- SPB 4: Öffentliches Wirtschaftsrecht in der EU
- SPB 5: Umwelt-, Technik- und Planungsrecht in der EU
- SPB 6: Einwanderung und soziale Integration
- SPB 7: Arbeit und sozialer Schutz
- SPB 8: Kriminalwissenschaften
- SPB 9: Strafverfahren und Strafverteidigung

Voraussetzungen für die Anmeldung und den Ablauf des SPB-Studiums finden sich unter:

http://www.jura.uni-bielefeld.de/studierende/studiengaenge/s_staatsexamen/

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung der einzelnen Schwerpunktbereiche wird auf die Studienordnung (StudPrO 2012) und die jeweiligen SPB-Koordinatoren verwiesen.

II. Die staatliche Pflichtfachprüfung

1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen des ersten Staatsexamens finden sich im JAG NRW sowie der StudPro 2012 der Universität Bielefeld.

2. Planung der Repetitoriumsphase

Jede/r ExamenskandidatIn steht zu Beginn der Examensvorbereitung vor der Aufgabe, diese individuell zu planen. Ohne Vorausplanung einfach „ins kalte Wasser zu springen“, ist nicht empfehlenswert, da angesichts des Umfangs des zu wiederholenden und zu vertiefenden Stoffs die Gefahr droht, den Überblick zu verlieren.

Erster Schritt zur sinnvollen Planung der Examensvorbereitung sollte sein, den Termin für das Ablegen der schriftlichen Prüfungen festzulegen. Ein anvisierter Termin erleichtert die Planung der Vorbereitungs- und Wiederholungszeiten und hilft, einen gewissen „positiven Druck“ aufrecht zu erhalten, der die Effektivität des Lernens unterstützt.

Eine weitere sinnvolle Maßnahme zur Strukturierung der Vorbereitung kann die Erstellung eines Lernplans sein. Dieser kann in Monate, Wochen oder sogar Tage eingeteilt werden und sollte sich an den Prüfungsgegenständen nach § 11 JAG NRW orientieren. Der Lernplan sollte für jeden Themenbereich mehrmalige Wiederholungsphasen vorsehen.

Aber auch abgesehen von der inhaltlichen Lernplanung sollte die Examensvorbereitung gut durchdacht werden. Effektives Lernen bedarf eines strukturierten Tagesablaufs. Routine hilft „Motivationslöcher“, die bei fast jedem gelegentlich auftreten, zu überbrücken. Gleichzeitig darf dies nicht dazu führen, dass nur sinnlos Zeit „totgeschlagen“ wird – kaum jemand kann über viele Stunden pausenlos lernen. Wichtig ist daher weniger die am Schreibtisch verbrachte Stundenzahl (wobei diese natürlich auch nicht zu gering angesetzt werden darf) als die effektive Nutzung der Lernphasen.

Wichtig ist auch, die Lernzeiten als möglichst störungsfreien „Arbeitstag“ zu entwerfen. Auch Familie und Freunden sollte verdeutlicht werden, dass während der Examensvorbereitung die Lernzeiten „Arbeitszeiten“ sind, von denen nicht beliebig abgewichen werden kann.

Gleichzeitig sollte, auch wenn die Examensvorbereitung physisch und psychisch anstrengend und zeitaufwendig ist, der Ausgleich nicht fehlen. Sämtliche Freizeitaktivitä-

ten und sozialen Kontakte „auf Eis“ zu legen, führt irgendwann zu völliger Frustration. Regelmäßige Ausgleichaktivitäten sind wichtig, um danach wieder effektiv auf das Examen hinarbeiten zu können.

Bei dem anstehenden „Prüfungsmarathon“ hängt zudem die Konzentration stark von der (physischen) Kondition ab. Daher sollte man durchaus auch sportliche Aktivitäten als Teil der Examensvorbereitung ansehen.

Wenn Sie diese Punkte beachten, sollte Ihre Vorbereitung mit Erfolg gekrönt werden.

Zur eigenen Planung finden Sie nun eine thematische Gliederung, die Sie für die zeitliche Einteilung und die Strukturierung des Lernmaterials nutzen können.

3. Thematische Gliederung

Thema	Zeitraumen	Lehrbuch/Fall
<p>Beachten Sie, dass die Größe des Abschnittes keinerlei Aussagegehalt bzgl. des Lernumfanges hat – bspw. wird für den Lernblock „SchuldR AT/BT“ ein größerer Zeitrahmen investiert werden müssen als für den Lernblock „Zivilverfahrensrecht“ – auch wenn in der Übersicht ein größerer räumlicher Umfang besteht.</p>		
<p>Zivilrecht:</p>		
<p>BGB AT (Buch 1)</p>		
<p>Schuldrecht AT/BT (Buch 2, dabei Abschnitt 8 ohne die Titel 2, 11, 15, 18,25)</p>		

<p><u>Im Überblick: Produkthaftungsgesetz</u>, sowie Haftungsregeln des Straßenverkehrsgesetzes (<i>Gefährdungshaftung</i>)</p>		
<p>Sachenrecht Mobiliarsachenrecht (Buch 3 Abschnitt 1 – 3)</p> <p>Immobiliarsachenrecht (Buch 3 aus dem Abschnitt 8 das Recht der Grundschuld sowie <u>im Überblick</u> der Abschnitt 8)</p>		
<p><u>Im Überblick: Familienrecht</u> (Buch 4 Abschnitt 1 die Wirkungen der Ehe im Allgemeinen und das gesetzliche Güterrecht Abschnitt 2 die Allgemeinen Vorschriften über die Verwandtschaft und die Elterliche Sorge)</p>		

<p><u>Im Überblick: Erbrecht</u> (Buch 5 Abschnitt 1: Erbfolge; Abschnitt 2: rechtliche Stellung des Erben (Annahme/Ausschlagung der Erbschaft, Rechtsverhältnisse der Erben untereinander); Abschnitt 3: Testament (Titel 1, 2 – 5, 7,8); Abschnitt 4: Erbvertrag)</p>		
<p><u>Im Überblick: Internationales Privatrecht</u> (EGBGB 1. Teil des 2. Kapitels)</p>		
<p><u>Im Überblick: Handelsrecht</u> (HGB Buch 1 Abschnitte 1 bis 5, aus Abschnitt 2 nur die Publizität des Handelsregisters HGB Buch 4 Abschnitte 1 und 2 (Handelsgeschäft, Handelskauf))</p>		

<p><u>Im Überblick: Gesellschaftsrecht</u> (HGB Buch 2 Abschnitt 1 und 2 (OGH, KG) GmbHG Abschnitte 1 bis 3)</p>		
<p><u>Im Überblick: Zivilverfahrensrecht</u></p> <p><u>Erkenntnisverfahren:</u> gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen, Verfahren im ersten Rechtszug (ohne Wiederaufnahme des Verfahrens, Urkunden- und Wechselprozess, Familiensachen, Kindschaftssachen und Unterhaltsachen), Verfahrensgrundsätze, Prozessvoraussetzungen, Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtliche Entscheidungen, Beweisgrundsätze</p> <p><u>Vollstreckungsverfahren:</u> Allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen, Arten der Zwangsvollstreckung und der Rechtsbehelfe</p>		
<p><u>Im Überblick: Arbeitsrecht</u> (Inhalt, Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis einschließlich zugehöriger Regelungen aus dem Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht)</p>		

Notizen:

Strafrecht:		
Strafrecht AT (StGB AT mit Ausnahme des 3. Abschnittes, Titel 4 bis 7)		
Strafrecht BT:		
Aus dem 6. Abschnitt (Widerstand gegen die Staatsgewalt): Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte		
Aus dem 7. Abschnitt (Straftaten gegen die öffentliche Ordnung): Hausfriedensbruch, Schwerer Hausfriedensbruch, Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, Vortäuschen einer Straftat		
der 9. Abschnitt (Falsche uneidliche Aussage und Meineid)		
der 10. Abschnitt (Falsche Verdächtigung)		

der 14. Abschnitt (Beleidigung)		
aus dem 15. Abschnitt (Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs): Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, Verletzung des Briefgeheimnisses, Ausspähen von Daten		
aus dem 16. Abschnitt (Straftaten gegen das Leben): Mord, Totschlag, Minder schwerer Fall des Totschlags, Tötung auf Verlangen, Aussetzung, Fahrlässige Tötung		
der 17. Abschnitt (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit)		
der 18. Abschnitt (Straftaten gegen die persönliche Freiheit) ohne Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel und Politische Verdächtigung		
der 19. Abschnitt (Diebstahl und Unterschlagung)		

der 20. Abschnitt (Raub und Erpressung)		
der 21. Abschnitt (Begünstigung und Hehlerei)		
der 22. Abschnitt (Betrug und Untreue) ohne Subventionsbetrug, Kapitalanlagebetrug und Kreditbetrug		
der 23. Abschnitt (Urkundenfälschung)		
der 27. Abschnitt (Sachbeschädigung)		
aus dem 28. Abschnitt (Gemeingefährliche Straftaten): Brandstiftungsdelikte, Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Verkehr, Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Vollrausch, Unterlassene Hilfeleistung		

Im Überblick: Strafverfahrensrecht

Verfahrensgrundsätze und verfassungsrechtliche Bezüge des Strafprozessrechts; allgemeiner Gang des Strafverfahrens; Rechtsstellung und Aufgaben der wesentlichen Verfahrensbeteiligten; erstinstanzliche gerichtliche Zuständigkeit; Zwangsmittel (körperliche Untersuchung Beschuldigter und anderer Personen, Telefonüberwachung, vorläufige Festnahme und Verhaftung); Beweisrecht (Arten der Beweismittel, Beweisantragsrecht, Beweisverbote); Rechtskraft

Notizen:

Öffentliches Recht:		
Staatsrecht ohne Finanzverfassungs- und Notstandsverfassungsrecht		
<u>Im Überblick:</u> Verfassungsprozessrecht		

<p><u>Im Überblick: Europarecht</u></p> <p>Rechtsquellen der Europäischen Union, die Grundfreiheiten des EG-Vertrages und ihre Durchsetzung, Organe und Handlungsformen der Europäischen Union</p>		
<p>Allgemeines Verwaltungsrecht</p> <p>Allgemeines Verwaltungsverfahrenrecht mit Ausnahme der besonderen Verwaltungsverfah- ren</p>		
<p><u>Im Überblick: Recht der öffentlichen Ersatz-</u> leistungen</p>		

Aus dem besonderen Verwaltungsrecht:		
Polizei- und Ordnungsrecht		
Kommunalrecht mit Ausnahme des Kommunalwahl- und Kommunalabgaberechts		
<u>Im Überblick:</u> Baurecht		

Im Überblick: Verwaltungsprozessrecht

Zulässigkeit des Verwaltungsrechtswegs,
Klagearten, Vorverfahren,
vorläufiger Rechtsschutz,
gerichtlicher Prüfungsumfang,
gerichtliche Entscheidungen

Notizen:

§ 11 Abs. 3 JAG:		
<p>Zu den Pflichtfächern gehören ihre europarechtlichen Bezüge unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses des europäischen Rechts zum nationalen Recht, ihre philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen sowie die rechtswissenschaftlichen Methoden und die Methoden der rechtsberatenden Praxis</p>		
§ 11 Abs. 4 JAG:		
<p>Soweit Kenntnisse im Überblick verlangt werden, müssen einem Prüfling lediglich die gesetzlichen Grundstrukturen ohne vertieftes Wissen der Rechtsprechung und Literatur bekannt sein.</p>		
§ 11 Abs. 1 S. 2 JAG:		
<p>Andere Rechtsgebiete dürfen nur insoweit zum Gegenstand der Prüfung gemacht werden, als lediglich Verständnis und Arbeitsmethode festgestellt werden sollen und Einzelwissen nicht vorausgesetzt wird.</p>		

Notizen:

Ausgewählte Aufsätze:

- Deppner, Thorsten/Lehnert, Matthias/Rusche, Philip/Wapler, Friederike: Examen ohne Repetitor: Leitfaden für eine selbstbestimmte und erfolgreiche Examensvorbereitung, 4. Aufl. 2016, Nomos Verlag
- Jung, Katherina/Ottensmeier, Kriemhild/Wiesner, Franziska: Phasen der Examensvorbereitung, AL 4/2016, 349.
- Krüger, Mathias/Gaschler, Robert/Schuber, Torsten: Entspannt und erfolgreich durch die Staatsprüfung - Zur Psychologie der Examensvorbereitung - AL 4/2011, 337
- Lange, Barbara: Jurastudium erfolgreich: Planung - Lernstrategien - Zeitmanagement, 8. Aufl. 2015
- Lemmerz, Anna-Luisa/Bienert, Olivia: Die Examensvorbereitung - Plädoyer für mehr Mut zur Selbstreflexion, Jura 2011, 335
- Rollmann, Christian: Die Examensvorbereitung, JuS 1988, 206
- Wittreck, Fabian: Prüfungsvorbereitung als Prüfung eigener Art - Einführende Hinweise zur Vorbereitung auf die "erste Prüfung", AL 2011, 261

B. Examensvorbereitung an der Universität Bielefeld

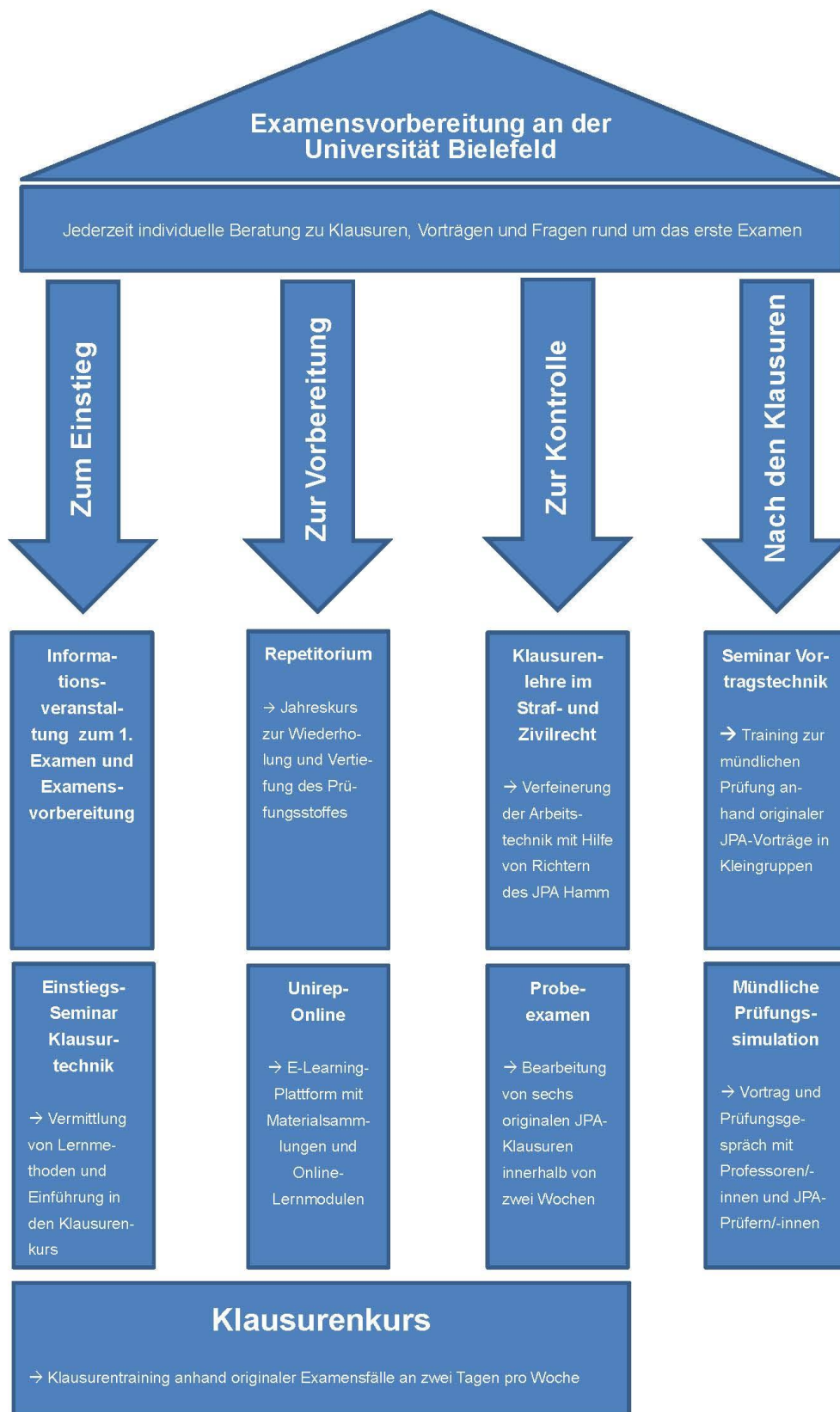
Eine konsequente und zielorientierte Vorbereitung ist für ein erfolgreiches Examen unerlässlich. Damit Sie bereits von Beginn an die Weichen für ein erfolgreiches Examen richtig stellen, bietet die Fakultät für Rechtswissenschaft seit vielen Jahren ein umfangreiches Trainingsprogramm zur Examensvorbereitung an.

Hauptbestandteil dieses Vorbereitungsprogramms ist ein kostenfreies einjähriges Universitätsrepetitorium. Als zweite wichtige Säule wird parallel dazu ein ganzjähriger Klausurenkurs angeboten, in dem originale JPA-Klausuren zur Übung bearbeitet werden können.

Doch auch darüber hinaus lässt Sie die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld während Ihrer Examensvorbereitung nicht allein. Unter dem Motto „Gut gerüstet fürs Examen“ bestehen ganzjährig weitere Angebote zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung, die sich an den einzelnen Phasen der Examensvorbereitung orientieren. So können sich alle ExamenskandidatInnen der Universität Bielefeld bereits zu Beginn ihrer Examensvorbereitung gezielt auf den Klausurenkurs vorbereiten (*Einstiegsseminar Klausurtechnik*), während des Selbststudiums des Examensstoffs kontrollieren (*Klausurenlehre im Straf- und Zivilrecht, Probeexamen*) und nach den Klausuren speziell auf die mündliche Prüfung vorbereiten (*Simulation der mündlichen Prüfung, Vortragsseminar*). Durch diese durchgängige Unterstützung verringert sich die Gefahr, sich beim Erlernen des examensrelevanten Pflichtfachstoffs zu „verzetteln“ und das große Ziel, das Bestehen der Ersten Prüfung, aus den Augen zu verlieren.

Als Ansprechpartner für Fragen rund um die Examensvorbereitung fungiert das Examinatoriumsbüro, welches im Dezember 2007 gegründet wurde, um die Studierenden in der Examensvorbereitung zu unterstützen und eine umfassende kostenlose Examensvorbereitung in allen Bereichen zu gewährleisten. Wir bieten Beratungen zu allen organisatorischen Fragen der Examensvorbereitung, geben Tipps zu Lernplanung, Lernmethoden, Selbstorganisation und Nutzung der Uni-Angebote.

Die Examensvorbereitung an der Universität Bielefeld im Überblick:



I. Vorbereitung auf den schriftlichen Teil des staatlichen Teils

1. Das Repetitorium (UniRep)

Das Uni-Repetitorium ist ein Angebot an alle Bielefelder Studierenden der Rechtswissenschaft, die sich umfassend und gezielt auf die staatliche Pflichtfachprüfung vorbereiten möchten. Aufbauend auf das Grund- und Hauptstudium werden alle examensrelevanten Gebiete umfassend wiederholt und vertieft. Das Programm steht den Studierenden ohne Anmeldung offen und ist kostenfrei.

Zwar fällt der konzeptionelle Beginn mit dem Start des Wintersemesters zusammen, allerdings ist auch ein Einstieg zu jedem anderen Zeitpunkt möglich. Die Veranstaltungen werden von ProfessorInnen und PraktikerInnen abgehalten, welche über eine langjährige Erfahrung als PrüferInnen im Ersten Examen verfügen. Dadurch lernen die Studierenden aus erster Hand die Anforderungen an die Examensklausuren kennen.

Innerhalb der Veranstaltungen erhalten die Studierenden in der Regel umfassende Materialien und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturangaben zur gezielten Nacharbeit.

Umfang des Unireps in SWS:

Zeit	Zivilrecht	ZR: Nebengebiete	Öffentliches Recht	Strafrecht
WS	BGB AT SchuldR AT Vertragliche Schuldverhältnisse	Handels- /Gesellschaftsrecht Arbeitsrecht	Allgemeines Ver- waltungsrecht POR Kommunal- /Baurecht	Strafrecht AT Delikte gegen das Leben, Straßenverkehr
VF WS	Gesetzliche Schuldverhältnisse		VwGO Staatshaftungsrecht	Strafrecht BT I Amtsdelikte, Beleidigung, persönliche Freiheit, Ur- kunden
SS	Sachenrecht	ZPO I, II Familien-/Erbrecht	Grundrechte Staatsorga EuropaR	Strafrecht BT II Eigentum, Vermögen StPO
	150 SWS	120 SWS	144 SWS	120 SWS

Die Kernlehrveranstaltungen des UniReps werden durch weitere Veranstaltungen ergänzt:

- **Repetitorium: Klausurenlehre im Straf- und Zivilrecht**

Zur gezielten Vorbereitung auf die Examensklausuren bietet die Fakultät die Veranstaltung „*Klausurenlehre im Straf- und Zivilrecht*“ an. In dieser Veranstaltung werden die Anforderungen des 1. Examens anhand von ausgewählten JPA-Klausuren besprochen, typische Fehlerquellen aufgezeigt und die Vorgehensweise bei unbekanntem Fällen erläutert.

Die Veranstaltung wird von DozentInnen durchgeführt, die über eine jahrelange Erfahrung als PrüferInnen des JPA Hamm verfügen.

- **Aktuelle examensrelevante Rechtsprechung im Zivilrecht**

Für das Zivilrecht bietet Prof. Dr. Weiler die Veranstaltung „Aktuelle examensrelevante Rechtsprechung“ an. In dieser Veranstaltung werden aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen systematisch und methodisch aufgearbeitet. In Planung ist eine Ausweitung der Veranstaltung auf die Gebiete Strafrecht und Öffentliches Recht.

Beispielhaft: Der Stundenplan für das Sommersemester 2018

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
8.00 -				Strafrecht	Öffentliches Recht	Klausuren- kurs
9.00						
9.00 -						
10.00			Zivilrecht und ZPO	Zivilrecht und ZPO		
10.00 -						
11.00						
11.00 -						
12.00	Klausurenleh- re im Straf- und Zivilrecht			Strafrecht	Klausurenkurs	
12.00 -						
13.00						
13.00 -						
14.00				Repetenten- kurs / AeR Verfassungs- recht		
14.00 -						
15.00						
15.00 -						
16.00	Besprechung KK	Besprechung KK		Repetenten- kurs	Klausurenkurs	
16.00 -						
17.00						
17.00 -						
18.00						
18.00 -						
20.00		Aktuelle exa- mensrelevante Rechtspre- chung				

Eine Vorlage für einen eigenen Stundenplan kann auf der Homepage des Examinatoriumsbüros heruntergeladen werden.

2. Der Klausurenkurs

Die staatliche Pflichtfachprüfung besteht zum überwiegenden Teil aus Klausuren (60 %). Ein elementarer Baustein der Examensvorbereitung muss deshalb der Besuch eines Klausurenkurses sein. Nur wer regelmäßig Klausuren zur Übung schreibt, bekommt mit der Zeit eine Routine, die für die Examensklausuren unerlässlich ist.

Im Klausurenkurs der Universität Bielefeld wird anhand von Original-Examensklausuren die Technik des Klausurenschreibens eingeübt. Die Klausuren werden ganzjährig geschrieben und von ProfessorInnen der jeweiligen Rechtsgebiete besprochen.

Jede abgegebene Klausur wird individuell korrigiert und alle Klausuren werden vier Wochen später zurückgegeben und ausführlich besprochen. Die Lösungsskizzen der jeweiligen Klausuren werden nach der Besprechung bei UniRep-Online größtenteils veröffentlicht und können mithin als weitere Übungsmaterialien genutzt werden.

Sofern eine Teilnahme an der Besprechung nicht möglich war, können die korrigierten Klausuren im Examinatoriumsbüro abgeholt werden. Alle korrigierten Klausuren werden ungefähr sechs Monate ab Schreibdatum aufbewahrt.

Nach einem vorher festgelegten Verteilungsplan werden die Klausuren in dem jeweiligen Hörsaal ausgeteilt und nach fünf Stunden wieder eingesammelt. Die Studierenden können sich dort einen Sachverhalt abholen oder einen Sachverhalt über UniRep Online ausdrucken. Der Klausurenkurs findet immer freitags von 13h-18h (s.t.) und samstags von 9h-14h (s.t.) statt. Als zusätzliche Serviceleistung können die Bielefelder Studierenden die Klausuren bis zum nachfolgenden Montag um 10h (s.t.) in den ausgewiesenen Postfächern auf T3 abgeben (Postfach-Nr.: 1257, 1265, 1266 und 1274 sowie Zusatzfach). Die Besprechung erfolgt dann vier Wochen nach dem Termin jeweils montags und dienstags von 16h-18h (c.t.).

Die aktuellen Termine für den Klausurenkurs entnehmen Sie bitte den Aushängen am Examinatoriumsbüro, unserer Homepage und dem ekvv.

Beispielhaft: Der Plan für die Vorlesungszeit des SoSe 2018

Die jeweiligen Klausurräume und eventuelle kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte dem ekvv und dem Plan auf der Homepage des Examinatoriumsbüros.

Zivilrecht

Klausur	Zeit (s.t.)	Lehrstuhl	Besprechung	Zeit (c.t.)
Fr. 13.04.2018	13h-18h	Jacoby	Mo. 14.05.2018	16h-18h
Sa. 21.04.2018	9h-14h	Schwab	Di. 22.05.2018	16h-18h
Sa. 28.04.2018	9h-14h	Tschöpe	Di. 29.05.2018	18h-20h
Fr. 04.05.2018	13h-18h	Laws	Mo. 04.06.2018	16h-18h
Fr. 11.05.2018	13h-18h	Hähnchen	Mo. 11.06.2018	16h-18h
Sa. 19.05.2018	9h-14h	Ricken	Di. 19.06.2018	16h-18h
Fr. 25.05.2018	13h-18h	Schrader	Mo. 25.06.2018	16h-18h
Sa. 02.06.2018	9h-14h	Reichard	Di. 03.07.2018	16h-18h
Sa. 09.06.2018	9h-14h	Schulte	Di. 10.07.2018	16h-18h
Fr. 15.06.2018	13h-18h	Kamanabrou	Mo. 16.07.2018	16h-18h
Fr. 22.06.2018	13h-18h	Weiler	Mo. 23.07.2018	16h-18h
Sa. 30.06.2018	9h-14h	Kapitza	Mo. 30.07.2018	18h-20h
Fr. 06.07.2018	13h-18h	Kleindiek	Mo. 06.08.2018	16h-18h
Sa. 14.07.2018	9h-14h	Misera	Di. 14.08.2018	16h-18h
Sa. 21.07.2018	9h-14h	Kummer	Mo. 20.08.2018	18h-20h

Öffentliches Recht

Klausur	Zeit (s.t.)	Lehrstuhl	Besprechung	Zeit (c.t.)
Sa. 14.04.2018	9h-14h	Gusy	Di. 15.05.2018	16h-18h
Fr. 27.04.2018	13h-18h	Hellermann	Mo. 28.05.2018	16h-18h
Sa. 05.05.2018	9h-14h	Mayer	Di. 05.06.2018	16h-18h
Fr. 18.05.2018	13h-18h	Kempny	Mo. 18.06.2018	16h-18h

Sa. 26.05.2018	9h-14h	Gusy	Di. 26.06.2018	16h-18h
Fr. 08.06.2018	13h-18h	Wendel	Mo. 09.07.2018	16h-18h
Sa. 16.06.2018	9h-14h	Kotulla	Di. 17.07.2018	16h-18h
Fr. 29.06.2018	13h-18h	Fisahn	Mo. 30.07.2018	16h-18h
Sa. 07.07.2018	9h-14h	Eichenhofer	Di. 07.08.2018	16h-18h
Fr. 20.07.2018	13h-18h	Helmann	Mo. 20.08.2018	16h-18h

Strafrecht

Klausur	Zeit (s.t.)	Lehrstuhl	Besprechung	Zeit (c.t.)
Fr. 20.04.2018	13h-18h	Barton	Di. 22.05.2018	18h-20h
Sa. 12.05.2018	9h-14h	Eidam	Di. 12.06.2018	16h-18h
Fr. 01.06.2018	13h-18h	Ransiek	Mo. 02.07.2018	16h-18h
Sa. 23.06.2018	9h-14h	Harzer	Di. 24.07.2018	16h-18h
Fr. 13.07.2018	13h-18h	Lindemann	Mo. 13.08.2018	16h-18h

Zur besseren Organisation und Kontrolle kann auf der Homepage des Examinatori-
umsbüros folgender Klausurenkursplan heruntergeladen werden:

Schreibtermin:	Gestellt vom Lehrstuhl:	Geschrieben, Abgeholt, Besprechung oder eigene Nacharbeit:	Punktzahl:	Notizen:
<i>Bspw:</i> 19.8	<i>Scharbius (SR)</i>	<i>geschrieben (+) abgeholt(+) Besprechung (+)</i>	<i>4 Punkte</i>	<i>Ohne Hilfsmittel; Straßenverkehrsdelikte Dringend wiederholen!</i>
02.09	<i>Schwab (ZR)</i>	<i>geschrieben(+) abgeholt(+) Besprechung (-) Nacharbeit (+)</i>	<i>8 Punkte</i>	<i>Ohne Hilfsmittel, Klau- surkonstellation erin- nert an Klausur XY. Häufige Anmerkung: Unsaubere Sub- sumtionen</i>
12.08	<i>Fisahn (ÖR)</i>	<i>geschrieben(+)</i>	<i>??</i>	<i>Mit Hilfsmittel</i>

Der Plan ist beispielhaft ausgefüllt und soll einen möglichen Nutzen demonstrieren.

3. Die schriftliche Prüfungssimulation: Das Probeexamen

Das Probeexamen richtet sich an Studierende, die bereits einige Zeit am Klausurenkurs teilnehmen und abschließend den „Ernstfall“ trainieren möchten.

Das Probeexamen wird zweimal jährlich in der vorlesungsfreien Zeit (Februar und August) durchgeführt. Die TeilnehmerInnen des Probeexamens fertigen sechs schriftliche Arbeiten unter examensnahen Bedingungen in einem Zeitraum von ca. 10 Tagen an. Nach knapp einem Monat – kurz vor dem Ende der Bewerbungsfrist für die Freischussmonate – werden die Klausuren korrigiert zurückgegeben. Zusätzlich erhalten die TeilnehmerInnen eine Bewertungsübersicht mit Endnote und die Klausurlösungen. Für individuelle Besprechungen wird den KandidatenInnen ebenfalls eine Plattform gegeben.

4. Weitere Angebote

Neben den drei klassischen Bausteinen bietet das Examinatoriumsbüro folgende Angebote an:

a. Klausurtechnikseminar für EinsteigerInnen in den Klausurenkurs

Damit der Einstieg in eine gute Examensvorbereitung gelingt, bietet das Examinatoriumsbüro einen eintägigen Kurs für EinsteigerInnen in den Klausurenkurs an.

Es werden häufige Fragen zum organisatorischen Ablauf beantwortet, realistische Lernpläne und unterschiedliche Herangehensweisen an die Examensvorbereitung vorgestellt sowie Klausurtechnik und häufige Fehlerquellen besprochen. Anhand ausgesuchter Examensfälle werden schließlich exemplarisch die besonderen Anforderungen an schriftliche Arbeiten im Staatsexamen mit den TeilnehmerInnen erarbeitet. Dabei wird vermittelt, wie der Klausurenkurs als Baustein der Examensvorbereitung genutzt werden kann und wie das erfolgreiche Klausurenschreiben gelingt.

b. Individuelle Beratung

Darüber hinaus berät das Examinatoriumsbüro zu allen organisatorischen Fragen der Examensvorbereitung. Es werden Tipps zu Lernplanung, Lernmethoden, Selbstorganisation und Nutzung der Uni-Angebote gegeben. Zudem wird ganzjährig die Möglichkeit der Klausurbesprechung bearbeiteter Klausuren im Einzelgespräch eröffnet, wodurch individuelle Fehlerquellen herausgearbeitet werden können. Dazu kann beim Examinatoriumsbüro ein Sachverhalt abgeholt werden. Die Klausur sollen die Studierenden

unter Examensbedingungen bearbeiten und anschließend im Büro oder im Postfach – mit einem Vermerk der E-Mail-Adresse – abgegeben. Im Anschluss erfolgen die Korrektur durch den/die zuständige/n MitarbeiterInnen und ein gemeinsamer Besprechungstermin.

5. E-Learning (UniRep-Online)

Daneben dient „**Unirep Online**“ als zusätzliches Lernangebot für ExamenskandidatInnen. Unter

www.unirep.jura.uni-bielefeld.de

(Zugang mit Benutzernamen und Passwort des HRZ-Accounts)

sind monatliche **Auswertungen von Ausbildungszeitschriften** (JuS, Jura, JA, ZJS und AD LEGENDUM), **Online-Lektionen** zur kursergänzenden Examensvorbereitung sowie ein **eKlausurenkurs** und ein **umfangreicher Klausurenpool** zu finden. Hier finden Sie auch die Sachverhalte und Lösungsskizzen des Klausurenkurses. Auch die Materialien des UniRepetitoriums werden auf UniRep Online veröffentlicht.

II. Vorbereitung auf die mündliche Prüfung

Die erste Pflichtfachprüfung besteht neben der schriftlichen Prüfung auch aus einer mündlichen Prüfung, welche sich wiederum aus einem Vortrag und drei Prüfungsgesprächen zusammensetzt.

1. Die mündliche Prüfungssimulation

Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung bietet die Fakultät die Veranstaltung „Simulation der mündlichen Prüfung“ an. Den Studierenden, die die Examensklausuren bereits geschrieben haben, bietet sich die Möglichkeit, sowohl den Vortrag als auch das Prüfungsgespräch einzuüben. Dafür bereiten die KandidatInnen zunächst innerhalb von 60 Minuten einen Sachverhalt vor (wobei bereits vorher bekannt ist, ob dieser aus dem Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentlichen Recht stammt). Im Anschluss daran wird der Vortrag nacheinander gehalten. Erfahrene PrüferInnen bewerten im Anschluss die Leistung. Es folgen drei Rechtsgespräche in der Kleingruppe (max. 5 TeilnehmerInnen) unter examensnahen Bedingungen. Jeweils im Anschluss an die Gespräche wird Lob und Kritik geäußert und zumeist noch eine Reihe von Tipps für den Ernstfall gegeben.

Für August bis November 2018 stehen die Simulationstermine bereits fest (s. Homepage). Eine verbindliche Anmeldung ist in Gruppen von 4-5 Studierenden möglich. Für Einzelanmeldungen gibt es eine Warteliste, anhand derer u.U. Restplätze vergeben werden können, dies können wir jedoch nicht garantieren.

Daneben können ExamenskandidatInnen auch bei den Prüfungen am Gericht als ZuhörerIn teilnehmen. Dazu müssen diese einen Zuhörerschein beim jeweiligen Justizprüfungsamt beantragen. Nähere Informationen finden sich auf der Internetseite des Justizprüfungsamtes am OLG Hamm.

2. Das Vortragsseminar

Speziell zur Vorbereitung auf den Vortrag in der mündlichen Prüfung bietet das Examinatoriumsbüro regelmäßig ein Vortragsseminar an.

Das Seminar Vortragstechnik dient dazu, die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung zu unterstützen und insbesondere den Kurzvortrag zu üben. In Kleingruppen (max. 8 Teilnehmer) werden zunächst die Abläufe am Prüfungstag – von der Begrüßung über das Vorstellungsgespräch, den Vortrag bis zu den Prüfungsgesprächen – erklärt. Anschließend befassen wir uns intensiv mit dem Kurzvortrag, der als erster Eindruck von besonderem Gewicht ist.

Neben einer kurzen Übersicht des materiellen Rechts und damit einhergehenden „klassischen Fehlern“ erhält jede/r Kandidat/In zunächst in der Gruppe später unter examensähnlichen Bedingungen, die Möglichkeit, selbst einen Kurzvortrag aus einem Rechtsgebiet seiner/ ihrer Wahl zu halten. Am zweiten Seminartag stehen die eigenständige Vorbereitung und das Halten von zwei weiteren Vorträgen auf dem Programm.

Die aktuellen Termine zum Vortragsseminar entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Ausgewählte Aufsätze:

- Ebeling, Christoph/Gusy, Christoph, Die mündliche Prüfung in der staatlichen Pflichtfachprüfung, AL 2011, 281 ff.
- Krüger, Alina/Ebeling, Christoph/Gusy, Christoph, Der Vortrag in der staatlichen Pflichtfachprüfung, AL 2013, 292 ff.

C. Die staatliche Pflichtfachprüfung wurde nicht bestanden

Trotz der vielfältigen Angebote kann es zum Nichtbestehen der staatlichen Pflichtfachprüfung kommen. Dieses kann auf verschiedene Gründe zurückzuführen sein: Nicht ausreichende Vorbereitung, zu großer psychischer Druck, aber auch andere Faktoren.

An der Stelle bietet die Fakultät ein zugeschnittenes Programm für Repetenten.

I. Repetentenkurs

Innerhalb des Repetentenkurses erfolgt eine kompakte Wiederholung des Examensstoffes. Dadurch sollen mögliche inhaltliche Fehler behoben werden und das Gespür für die Fallbearbeitung trainiert werden.

II. Individuelle Beratung

Darüber hinaus stehen das Team des Examinatoriumsbüros und die Lehrenden des Repetentenkurses für individuelle Fragen zur Verfügung. Es können nicht nur organisatorische Schwierigkeiten besprochen werden, sondern auch die nicht bestandenen Klausuren. Dadurch können allgemeine Fehlerquellen bei der Fallbearbeitung herausgestellt und Verbesserungsvorschläge geliefert werden.

III. Prüfungsangst

Da die Examenssituation auch einen Umgang mit Druck abverlangt, ist das Auftreten von Sorgen grundsätzlich normal. Gerne stehen die MitarbeiterInnen des Examinatoriumsbüros auch hier für ein Beratungsgespräch zur Verfügung. Allerdings kann es dazu kommen, dass diese Sorgen ein solches Ausmaß annehmen, dass es in echte Prüfungsangst ausartet. An dem Punkt sollte nicht vor der Inanspruchnahme von Hilfe gescheut werden. Eine solche bietet die Zentrale Studienberatung an. Die MitarbeiterInnen der Zentralen Studienberatung sind Psychologen, die im Bereich Prüfungsangst und Lernblockaden gezielt weiterhelfen können.

D. Kontaktdaten

Das Examinatoriumsbüro begleitet Sie während Ihrer gesamten Examensvorbereitung und fungiert als Ansprechpartner in jeder Phase. Wir bieten sowohl „Einsteigern“ als auch „fortgeschrittenen“ ExamenskandidatInnen die Möglichkeit, ihre Examensvorbereitung zielorientiert zu gestalten und stehen durchgängig für eine individuelle Beratung zur Verfügung.

Ansprechpartner

- **Zivilrecht**

Franziska Busse: f.busse@uni-bielefeld.de

Lena Daams: lidaams@uni-bielefeld.de

- **Strafrecht**

Marvin Purwin: marvin.purwin@uni-bielefeld.de

- **Öffentliches Recht**

Christian Pleser: c.pleser@uni-bielefeld.de

Kontakt

Raum: UHG T4-231

Telefon: 0521/106 – 4717

E-Mail: examinatorium@uni-bielefeld.de

Internet: <http://www.jura.uni-bielefeld.de/angebote/examinatoriumsbuero/>

Anschrift: Universität Bielefeld
Fakultät für Rechtswissenschaft
- Examinatoriumsbüro -
Postfach 10 01 31
33501 Bielefeld

Öffnungszeiten: Mo. 13.00 bis 16.00 Uhr
Di. 13.00 bis 16.00 Uhr
Fr. 09.00 bis 13.00 Uhr

Weitere Beratungstermine nach Vereinbarung

Weitere Adressen:

Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Hamm

Postanschrift: Postfach - 59061 Hamm

Adresse: Heßlerstraße 53, 59065 Hamm

E-Mail: verwaltung.jpa@olg-hamm.nrw.de

ZSB – Zentrale Studienberatung

Adresse: Universitätsstraße 24, 33615 Bielefeld, Gebäude X: E1-224

E-Mail: zsb@uni-bielefeld.de

Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 10.00 - 11.30 Uhr

Mo. - Do. 14.00 - 15.30 Uhr

Mi. außerdem 17.30 - 18.30 Uhr

E. Feedback und Evaluation

Feedback zu unseren Veranstaltungen und weitere Verbesserungsvorschläge für unser Angebot sind uns stets willkommen:

examinatorium@uni-bielefeld.de oder in das Postfach auf T3

Für das Feedback können Sie die folgenden Fragen nutzen:

Examensvorbereitung an der Universität Bielefeld

1. Haben Sie das weitere Angebot des Examinatoriumsbüros schon genutzt?

Ja Nein

Wenn ja, welches Angebot?

- | | |
|--|--------------------------|
| Einstiegsseminar: Klausurtechnik | <input type="checkbox"/> |
| Fortgeschrittenenseminar: Klausurtechnik | <input type="checkbox"/> |
| Probeexamen | <input type="checkbox"/> |
| Vortragsseminar | <input type="checkbox"/> |
| Individuelle Beratung | <input type="checkbox"/> |

2. Wie gefällt Ihnen das Angebot des Examinatoriumsbüros (s.o.) zur Examensvorbereitung?

sehr gut 1 2 3 4 5 6 sehr schlecht

Anmerkungen: _____

3. Wie gefällt Ihnen das restliche Angebot der Universität zur Examensvorbereitung (Repetitorium, Klausurenkurs etc.)?

sehr gut 1 2 3 4 5 6 sehr schlecht

Anmerkungen: _____

4. Was gefällt Ihnen besonders gut an den Angeboten?

5. Was gefällt Ihnen nicht?

6. Bestehen Verbesserungsmöglichkeiten? Wünsche zur Änderung/Erweiterung des Angebots? Fehlt etwas in der Examensvorbereitung?

**Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Examinatoriums
eine erfolgreiche Examensvorbereitung!**

